



# LANDESAMTSBLATT FÜR DAS BURGENLAND

89. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 20. Dezember 2019

50. Stück

370.	Ungültigkeitserklärung des Dienstausseses von Herrn Johann Rechtberger, Oberamtsrat in Ruhestand .....	730
371.	Sammelbewilligung vom 17. Februar 2020 bis 3. Juli 2020 für den Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland .....	730

## Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: A1/2.0009148-10001-2

### 370. Ungültigkeitserklärung des Dienstausseses von Herrn Johann Rechtberger, Oberamtsrat im Ruhestand

Der vom Amt der Burgenländischen Landesregierung am 19. Februar 2001 für Herrn Rechtberger Johann, Oberamtsrat im Ruhestand, ausgestellte Dienstausses Nr. 9148/2 wird hiermit für ungültig erklärt.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
**Mag.<sup>a</sup> Edelbauer**

Zahl: A2/G.P1023-10004-3-2019

### 371. Sammelbewilligung vom 17. Februar 2020 bis 3. Juli 2020 für den Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland

#### K u n d m a c h u n g

Die Burgenländische Landesregierung erteilt dem Verein Österreichische Krebshilfe Burgenland, 7202 Bad Sauerbrunn, Hartiggasse 4, gemäß §§ 2, 4 und 9 Abs. 1 lit. c des Burgenländischen Sammlungsgesetzes, LGBl. Nr. 15/1970, in der geltenden Fassung, für die Zeit vom 17. Februar 2020 bis 3. Juli 2020 die Bewilligung zur Durchführung einer öffentlichen Straßensammlung durch ehrenamtlich tätige Schulkinder im Bereich des Landes Burgenland zum Zwecke der Beratung und Begleitung von Krebspatienten und ihren Angehörigen sowie der Finanzierung von Krebsvorsorgeprojekten im Burgenland.

Für die Landesregierung:  
Die Abteilungsvorständin:  
**Mag.<sup>a</sup> Novosel**

## Landesamtsblatt für das Burgenland

Herausgeber: Amt der Burgenländischen Landesregierung - Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt

Einschalttexte sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: [post.amtsblatt@bgld.gv.at](mailto:post.amtsblatt@bgld.gv.at); Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 65/2014 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.

